

LEHRPLANHEFTE  
REIHE L Nr. LXXIV  
REIHE M Nr. LI

**Bildungsplan für die Berufsschule  
Sonderberufsschule**

**Band 4  
Allgemeine Fächer**

**Schuljahr 1, 2 und 3**

**22. Juli 1994  
Lehrplanheft 24/1994**

**NECKAR-VERLAG**

---

**ENTWURF**

**Schulart:**

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

Sonderberufsschule

**Stand:**

19.09.94/ris

---

---

*Ministerium für Kultus und Sport  
Baden-Württemberg*

**Bildungsplan für die Berufsschule  
Sonderberufsschule**

**Band 4  
Allgemeine Fächer**

**Schuljahr 1, 2 und 3**

---

---

## Impressum

Kultus und Unterricht Ausgabe C Herausgeber Lehrplanerstellung	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg Lehrplanhefte Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. III – Berufliche Schulen, Rotebühlstraße 133, 70197 Stuttgart, Fernruf (07 11) 6 47-29 85
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzanordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages.
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Lehrplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 1993, K.u.U. 1994 S. 12). Die Lehrplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher beim Neckar-Verlag, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.

### Bezugsschlüssel

Reihe	Bildungspläne/Lehrpläne	Bezieher
A	Grundschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte
B	Förderschule	Alle Sonderschulen, Grundschulen, Hauptschulen
C	Alle Sonderschulen außer Förderschule	Alle Sonderschulen, Grundschulen, Schulen besonderer Art, Hauptschulen
D	– nicht belegt –	
E	Hauptschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, Berufsschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte
F	Realschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, Berufsschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte und Förderschule
G	Allgemeinbildendes Gymnasium	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, berufliche Gymnasien, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte und Förderschule
H	Sonderreihe	Einzelne allgemeinbildende Schulen
I	Berufliche Gymnasien	Berufliche Gymnasien, allgemeinbildende Gymnasien, Realschulen
K	Berufliche Schulen kaufmännischer Bereich	Alle kaufmännischen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
L	Berufliche Schulen gewerblicher Bereich	Alle gewerblichen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
M	Berufliche Schulen hauswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und sozialpädagogischer Bereich	Alle hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen sowie sozialpädagogischen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
N	Einzelne berufliche Schulen	Je nach Bedarf per Erlaß

Das vorliegende LPH 24/1994 erscheint in Reihe L Nr. LXXIV und Reihe M Nr. LI. Es kann beim Neckar-Verlag bezogen werden.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

### ENTWURF

Schulart: Fehler! Textmarke nicht definiert.

Ausbildungsberuf: Fehler! Textmarke nicht definiert.

Stand: Fehler! Textmarke nicht definiert./Fehler! Textmarke nicht definiert. L -

## Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Schule soll auf das Leben vorbereiten. Besondere bildungspolitische Bedeutung erhält dieser Satz heute in einer Zeit des raschen Wandels. Die Entwicklung zur Informationsgesellschaft mit ihren tiefgreifenden strukturellen Veränderungen hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche und auf jeden einzelnen in seiner persönlichen Entwicklung.

Bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe sind alle Schulen, vor allem aber die beruflichen Schulen, gefordert. Sie stellen die Verbindung zur Berufswelt her.

Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Die dort formulierten übergreifenden Bildungsziele schließen die heute so wichtigen und immer stärker geforderten überfachlichen Qualifikationen ein. Sie noch stärker in den Lehrplänen zu verankern, war und ist deshalb ein wichtiges Ziel unserer Lehrplanarbeit. Die sogenannten Schlüsselqualifikationen, beispielsweise Selbständigkeit im Denken und Handeln, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst, für den Mitmenschen und für die Umwelt, müssen ganzheitlich erschlossen werden. Sie erfordern fächerverbindendes Denken, Planen und Unterrichten, das alle Fächer der beruflichen Schulen – berufsbezogene und allgemeine – einbezieht.

Inhaltlich sind die Lehrpläne, allen voran die berufsbezogenen Fächer, auf den aktuellen Stand von Wirtschaft und Technik gebracht worden. Dabei sind die Lehrpläne so offen formuliert, daß Anpassungen an künftige Entwicklungen leicht und kurzfristig möglich sind.

Mit den Schulträgern hat das Kultusministerium ein umfangreiches Programm zur Ausstattung der Schulen mit Computern und Software vereinbart. Gleichzeitig wurden die Lehrer an beruflichen Schulen in Datenverarbeitung und Computertechnik fortgebildet.

Damit wurden gute Voraussetzungen für einen praxisnahen und zeitgemäßen Unterricht an den beruflichen Schulen geschaffen.

Eine fundierte Berufsausbildung schließt die sichere Beherrschung der Kulturtechniken, Aufgeschlossenheit für neue Sachverhalte und die Bereitschaft zu lebenslangem berufsbegleitendem Lernen ein. Berufliche Bildung als Hilfe zur Daseinsorientierung und Lebensbewältigung umfaßt die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, die Ausbildung selbst, verbunden mit der altersgemäßen Erweiterung der allgemeinen Bildung, und darüber hinaus auch wichtige Teile der Weiterbildung.

Der hohe Ausbildungsstand der Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Ihn zu erhalten und auszubauen, ist mir ein zentrales Anliegen. Davon hängt nicht zuletzt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in einem vereinten Europa ab. Die Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung (Wirtschaft und Technik) in Esslingen ist deshalb ausschließlich für die Bedürfnisse der beruflichen Schulen eingerichtet worden. Hier werden die Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben der Wirtschaft praxisnah fortgebildet. Ihr Wissen und Können wird so auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gehalten.

Das berufliche Schulwesen des Landes wird auch künftig der Wirtschaft ein zuverlässiger Partner sein.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg und bedanke mich von Herzen für Ihr Engagement.

Ihre

Dr. Marianne Schultz-Hector  
Ministerin für Kultus und Sport

---



---

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Sonderberufsschule

Stand: 19.09.94/ris

---



---



## *Hinweise für den Benutzer*

### 1. Das visuelle Leitsystem der Umschläge

Die Bildungspläne für die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg tragen auf dem Umschlag ein Leitsystem, das eine Zuordnung von Schularten und Schultypen auf einfache Art ermöglicht und dem Benutzer den Zugriff zu verschiedenen Heften erleichtert.

#### 1.1 Die Kennzeichnung der Schultypen

Die drei Schultypen werden durch Linienelemente mit gleicher Gesamtbreite unterschieden. Die gewerblichen Schulen sind durch eine Linie gekennzeichnet, die stets im unteren Drittel des Formats angeordnet ist. Die kaufmännischen Schulen sind durch zwei Linien gekennzeichnet, diese sind immer im mittleren Drittel des Heftformats angeordnet. Die hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Schulen sind durch drei Linien gekennzeichnet und stehen jeweils im oberen Drittel. Der im jeweiligen Heft enthaltene Schultyp ist durch eine intensive Farbe gekennzeichnet (s. Abb.). Kombinationen der unterschiedlichen Typen sind möglich und können durch die Farbintensität der Balken abgelesen werden.

#### 1.2 Die Kennzeichnung der Schularten

Die sechs Schularten sind durch Farben unterschieden:

Berufsschulen (BS)	–	Cyanblau
Berufsfachschulen (BFS)	–	Blauviolett
Berufskollegs (BK)	–	Grün
Berufliche Gymnasien (BG)	–	Purpurrot
Berufsoberschulen (BO)	–	Rotorange
Fachschulen (FS)	–	Gelb

### 2. Der Textteil

Jedes Lehrplanheft enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das den schnellen Zugriff zu den einzelnen Fächerlehrplänen ermöglicht. Diesen Plänen sind jeweils Lehrplanübersichten vorangestellt.

#### 2.1 Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind die Titel der Lehrpläneinheiten bzw. Lernbereiche durch fettere Schrifttypen hervorgehoben. Hinter dem einzelnen Titel steht der Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden. Die Lehrpläneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten und Hinweisen vorangestellt, bei dreispaltigen Lehrplänen stehen Ziele, Inhalte und Hinweise parallel nebeneinander. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die Ziele energisch anzustreben. Die Hinweise enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten. Sie sind nicht verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar; der Lehrer kann auch andere Beispiele in den Unterricht einbringen.

#### 2.2 Querverweise

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der einzelnen beruflichen Schularten hat jedes Fach besondere Aufgaben. Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung über die Fächer, Schularten und ggf. auch Schulbereiche hinweg erforderlich ist.

---



---

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Sonderberufsschule

Stand: 19.09.94/ris

---



---

### 2.3 Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben dem Lehrer Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Klassenarbeiten und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

### 2.4 Reihenfolge

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrplaneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im übrigen aber in das pädagogische Ermessen des Lehrers gestellt.

### Kennzeichnung der Schulen

Gewerbliche Schulen

Kaufmännische Schulen

Hauswirtschaftlich-pflegerisch-  
sozialpädagogische und  
landwirtschaftliche Schulen

---

---

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

**ENTWURF**

**Schulart:**

Sonderberufsschule

**Stand:**

19.09.94/ris

---

---

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---

---

## ***Inhaltsverzeichnis***

3	Vorwort
4	Hinweise für den Benutzer
11	Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
13	Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule
15	Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der allgemeinen Fächer
19	Fächerlehrpläne
19	– Evangelische Religionslehre
21	– Katholische Religionslehre
23	– Deutsch
35	– Gemeinschaftskunde
47	– Wirtschaftskunde

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---

---

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---

---

*Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg*

Stuttgart, 22. Juli 1994

Lehrplanheft 24/1994

Bildungsplan für die Berufsschule;  
hier: Sonderberufsschule

Vom 9. Mai 1994

V/4-6512-2710/1

I

In der Sonderberufsschule gilt für die Beschulung von Auszubildenden in Ausbildungsberufen nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

II

Der Bildungsplan tritt am 1. August 1994 in Kraft.

---

K. u. U., LPH 24/1994

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:**

Sonderberufsschule

**Stand:**

19.09.94/ris

---

---

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---

---

## ***Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen***

### **Normen und Werte**

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

---



---

### **Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:**

Sonderberufsschule

**Stand:**

19.09.94/ris

---



---

### Förderung der Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfaßt all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert in den Schülern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

### Aufgaben des Lehrers an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt dem Lehrer an beruflichen Schulen vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Er ist Fachmann sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachmann muß er im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhält er sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihm Autorität und Vorbildwirkung gegenüber seinen Schülern.
- b) Er ist Pädagoge und erzieht die Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigt er die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

- c) Der Lehrer führt seine Schüler zielbewußt und fördert durch partnerschaftliche Unterstützung Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Er ist Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei darf er nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus seinem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrern und gegebenenfalls Ausbildern Konsens angestrebt wird.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Sein erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

---



---

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Sonderberufsschule

Stand:

19.09.94/ris

---



---

## ***Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule***

### **Ziele und allgemeine Anforderungen**

Die Sonderberufsschule hat - wie die Berufsschule - die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Rechtliche Grundlage bildet hierbei § 15 Abs. 1 i.V. mit § 10 Abs.1 Satz 1 SchG.

Die besondere Bedeutung der Sonderberufsschule liegt jedoch darin, solche Jugendliche zu fördern, die nicht in der Lage sind, die Anforderungen der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 25 BBiG zu erfüllen. Die zuständigen Stellen der Berufsausbildung haben dazu besondere Ausbildungsregelungen für behinderte Jugendliche nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO geschaffen.

Die Jugendlichen in der Sonderberufsschule haben im Regelfall die Förderschule oder eine andere Sonderschule besucht. Darüber hinaus können auch Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres sowie Schulabbrecher eine Berufsausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO aufnehmen, sofern die Arbeitsverwaltung entsprechend den Förderungsrichtlinien der Ausbildungsrehabilitation (A-Reha) entschieden hat.

Die Sonderberufsschule stellt für diese Jugendlichen üblicherweise die ihre Schullaufbahn abschließende Bildungseinrichtung dar. Daraus erwächst ihre pädagogische Bedeutung. Ihre didaktische Prägung erfährt sie durch ihre Rolle als Partner der Ausbildungsbetriebe bzw. außerbetrieblichen Einrichtungen im dualen Berufsausbildungssystem. Die Ziele und Inhalte der berufsbezogenen Unterrichtsfächer orientieren sich dabei an den beruflichen Qualifikationen, die gemäß Ausbildungsordnung der zuständigen Stellen zu vermitteln sind, und an der Betriebswirklichkeit.

Durch die Vermittlung dieses beruflichen Wissens und Könnens, aber auch durch ihr spezifisches kultur- und sozialkundliches Bildungsangebot, führt die Sonderberufsschule ihre Schüler zu einem berufsbefähigenden Abschluß und zugleich zu einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung.

Dabei gehören die Erziehung zu Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Betrieb, zu sachgerechter Beurteilung und zu verantwortlichem Handeln ebenso zum Ziel beruflicher Bildung wie die Förderung der Begabung, des Leistungswil-

lens, der Eigenverantwortung des Schülers und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Prozesse im Bereich des sozialen Lernens, Hilfen zur Lebensbewältigung im beruflichen Alltag und der Freizeit werden durch Lerninhalte der allgemeinen Fächer ergänzt und tragen zu einer ganzheitlichen Bildung bei.

### **Pädagogische Grundzüge**

Schüler, die die Sonderberufsschule besuchen, weichen in ihren Leistungen und in ihrem Verhalten deutlich von dem ab, was von Gleichaltrigen gemeinhin erwartet wird. Die Behinderungen können zwar vielfältig ausgeprägt sein, werden aber teilweise nur in Beziehung zu bestimmten unterrichtlichen Anforderungen deutlich. Mit besonderen Förderbedürfnissen zur Entwicklung kognitiver, sprachlicher und sozialer Fähigkeiten ist zu rechnen. Individualisierende und differenzierende Formen des Unterrichts haben deshalb einen besonderen Stellenwert.

Weil sich die Sonderberufsschule im Unterricht vor allem am Leistungsbild und Lernverhalten ihrer Schüler orientieren muß, sind didaktische Entscheidungen und unterrichtsmethodisches Vorgehen verstärkt gekennzeichnet durch Differenzierung in Anspruchshöhe, Lerntempo und individuellem Förderungsbedarf. Situationen der konkreten Anschauung oder Probleme mit Lebensaktualität und Wirklichkeitsnähe können oft motivierender Ausgangspunkt des Unterrichts sein. Das Prinzip der kleinen Schritte, ein Wechsel der unterrichtlichen Sozialformen sowie die häufige, konsequente Einbeziehung von Übungsphasen in den Unterricht sind überaus wichtige schulpädagogische Grundzüge der Sonderberufsschule. Dabei nehmen Formen des fächerverbindenden und fächerübergreifenden Prinzips bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte einzelner Fächer, deren systematischer Aufbau in den Fachlehrplänen dargestellt ist, einen besonderen Raum ein. Eine gemeinsame Stoffplanung ist hierbei von entscheidender Bedeutung.

Die Lebens- und Lerngeschichte vieler Schüler weist Belastungen auf, die auf ihre Persönlichkeit und auf ihr Selbstwertgefühl gerichtete Hilfen begründen.

Durch Auseinandersetzung mit außerschulischen Fragestellungen muß und kann der Unterricht Hilfen für die Persönlichkeitsent-

---

---

### **Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

#### **E N T W U R F**

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---

---

wicklung der Schüler geben. Hierzu sind die Bereiche Partnerschaft, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit zu nennen.

Insgesamt reicht das Aufgabenfeld der Sonderberufsschule über die bloße berufsbildende Funktion als dualer Partner der ausbildenden Betriebe oder Einrichtungen hinaus. Die Sonderberufsschule stellt damit eine wichtige Komponente der Rehabilitation durch berufliche Ausbildung dar.

Für den Lehrer sind Kontakte zu den Ausbildungsbetrieben oder zu anderen an der Ausbildung beteiligten Personen oder Einrichtungen oft dringend geboten. Schüler, bei denen aufgrund ihres Leistungs- und Verhaltensbildes ein Ausbildungserfolg gefährdet erscheint, brauchen Beratung und Hilfe durch Schule, Ausbildungsbetrieb und sonstige Fachdienste. Dabei kann es im Einzelfall erforderlich sein, individuelle Stütz- und Fördermaßnahmen gemeinsam zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen.

In gleichem Maße gilt die Notwendigkeit zur frühzeitigen Kooperation für Fälle, in denen aufgrund der persönlichen Leistungsvoraussetzungen die Möglichkeit zum erfolgreichen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis nach § 25 BBiG erkennbar wird.

Es hat sich als großer Vorteil für die Schüler erwiesen, wenn dem Klassenlehrerprinzip weitgehend Vorrang gegeben wird. Der Lehrer kann zum persönlichen Vertrauten werden und als Ansprechpartner und Berater für mannigfache Belange der Berufsausbildung und des täglichen Lebens zur Verfügung stehen. Als pädagogisches Moment von großer Tragweite zeigt sich dies vor allem bei Jugendlichen mit sozialer Problematik.

### **Organisation und Abschluß**

Die Sonderberufsschule ist eine berufsbegleitende Pflichtschule. Sie umfaßt insbesondere die Förderberufsschule, der die Mehrzahl der Auszubildenden in den Ausbildungsberufen nach § 48 BBiG bis § 42b HwO zuzuordnen sind. Im Jahr 1991 wurde die Sonder- schule für Lernbehinderte in Förderschule umbenannt (§ 15 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 SchG). Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt.

Die Sonderberufsschule wird in den folgenden Berufsfeldern geführt:

Wirtschaft und Verwaltung  
Metalltechnik  
Holztechnik  
Textiltechnik und Bekleidung  
Drucktechnik  
Farbtechnik und Raumgestaltung  
Agrarwirtschaft  
Ernährung und Hauswirtschaft

Darüber hinaus können entsprechend dem Angebot der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen weitere Berufsfelder in die Gliederung aufgenommen werden.

Die Struktur der Lehrpläne wird im einzelnen in den jeweiligen Vorbemerkungen zu den Berufsfeldern dargestellt. Grundsätzlich sind die Lehrpläne so konzipiert, daß eine inhaltliche Anlehnung an Pläne der anerkannten Ausbildungsberufe in verschiedenen Bereichen erfolgt ist, bzw. eine solche Anlehnung vom Lehrer vorgenommen werden kann. Dies wird dann besonders hilfreich sein, wenn in Einzelfällen ein Ausbildungsgang nach § 25 BBiG erwogen wird.

Die Sonderberufsschule schließt mit der Abschlußprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarung wird in Baden-Württemberg die Abschlußprüfung der Sonderberufsschule und der schriftliche Teil der Abschlußprüfung der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schüler vermieden.

Mit dem erfolgreichen Abschluß der Sonderberufsschule und der beruflichen Abschlußprüfung wird den Schülern der Sonderberufsschule gemäß Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 1992 (K.u.U. 1993 S. 4) ein dem Hauptschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt.

---



---

## **Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---



---

## ***Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der allgemeinen Fächer***

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule wird vorrangig durch die Anforderungsprofile in der Berufsausbildung bestimmt, erfordert aber auch das Angebot allgemeiner Fächer. Es werden die Unterrichtsfächer Religionslehre, Deutsch, Gemeinschaftskunde und Wirtschaftskunde angeboten.

Die Bildungsziele der allgemeinen Fächer der Sonderberufsschule werden sowohl durch die Anforderungen an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Arbeitswelt als auch durch ihre Rolle, die sie als Staatsbürger wahrzunehmen haben, bestimmt. Die Lehrpläne in den o.g. allgemeinen Fächern gelten für alle Sonderberufsschulen.

Die Schüler der Sonderberufsschule haben oft sehr unterschiedliche Vorbildung im kognitiven und affektiven Bereich. Dies erfordert daher ein flexibles, differenziertes Handhaben der Lehrpläne. Fächerverbindende Inhalte zeigen Zusammenhänge auf und begünstigen dabei das Erreichen von Lernzielen. Eine Orientierung an der aktuellen Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen ist unerlässlich. Motivation und Lernerfolg hängen im Unterricht von pragmatischen, prinzipiell handlungsorientierten Sequenzen ab.

### **Pflichtfächer**

#### **Religionslehre**

– Evangelische Religionslehre

Das Fach Evangelische Religionslehre will die christliche Botschaft in der Lebenswirklichkeit junger Menschen zur Sprache bringen und Hilfen zu persönlichem Glauben an Jesus Christus geben.

In der wichtigsten Phase der Jugendzeit und der beruflichen Ausbildung gibt der Religionsunterricht Gelegenheit, nach der religiösen Dimension menschlichen Lebens zu fragen und entsprechende Antworten und Lebensgestaltungen zu suchen. Dabei werden die allgemeinen Erziehungsziele, die nach Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz deutlich an einem biblisch-christlichen Menschenbild orientiert sind, im Religionsunterricht wahrgenommen. Ziel ist, den Berufsschülern zu einem mündigen Christsein zu verhelfen, das sich darin bewährt, daß sie die Herausforderungen der

Gegenwart annehmen und ihren Beitrag für die Bewältigung der Zukunft leisten.

Die Berufsausbildung stellt den Jugendlichen vor neue Fragen und konfrontiert ihn mit gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen. Dies muß ein am Evangelium orientierter Religionsunterricht berücksichtigen, indem er biblisch-theologische Aussagen und die heutige Lebenswirklichkeit aufeinander bezieht. In der zunehmenden geistigen und psychischen Selbständigkeit der jungen Erwachsenen soll der Religionsunterricht Fragen und Antworten des christlichen Glaubens vertiefen und erweitern. Er soll das Urteilsvermögen zu Vorgängen in Gesellschaft, Staat und Kirchen schärfen und die Eigenverantwortlichkeit der Schüler wecken.

Die Schüler werden ermutigt, "mitzureden" statt sich anzupassen. Daher ist im Religionsunterricht darauf zu achten, daß Erfahrungen, Anfragen und Probleme der Schüler zur Sprache kommen können und dem Unterrichtsgespräch genügend Zeit eingeräumt wird. Bedrückende Erfahrungen und Ängste der Schüler über ihren weiteren beruflichen und persönlichen Weg sollten nicht verdrängt werden. Die sicherlich nicht leichte seelsorgerische Aufgabe des Religionslehrers liegt darin, in der konkreten Situation zu ermutigen und zusammen mit den Schülern nach Wegen zu suchen, die sowohl ein sinnerfülltes Leben und Arbeiten als auch das Aushalten von Frustrationen möglich machen.

– Katholische Religionslehre

Der Religionsunterricht erhält seine pädagogische und theologische Begründung aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der öffentlichen Schule und aus dem Auftrag der Kirche (vgl. Art. 7 Abs. 3 GG; Art. 18 LV; Der Religionsunterricht in der Schule, Synodenbeschluß 2.1). Er leistet insbesondere einen unverzichtbaren Beitrag zu den in der Landesverfassung und im Schulgesetz genannten allgemeinen Erziehungszielen.

Zu den Qualifikationen, welche die Berufsschulen vermitteln, trägt der katholische Religionsunterricht vor allem dadurch bei, daß er Hilfen zur weltanschaulichen Orientierung, zu einer begründeten Glaubensentscheidung und zu einer verantwortlichen Lebensgestaltung des Schülers im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich anbietet. Dabei ist zu berücksichtigen, ob die Schüler in der Berufsvorbereitung, in der Berufsausbildung oder bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen.

---



---

### **Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

#### **ENTWURF**

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---



---

Nicht nur im Betrieb, sondern auch in den verschiedenen Typen der Berufsschule mit den ihr zugeordneten Berufsfeldern begegnen die Schüler den Anforderungen und Denkweisen der Arbeitswelt. Der Religionsunterricht muß die Situation im jeweiligen Berufsfeld ins Auge fassen, dem Gespräch über die Erfahrungen und Probleme der Schüler Raum geben und seinen Beitrag zur Sinn- und Bedeutung von Arbeit und Beruf leisten.

In der Ausgestaltung des Faches ist zu berücksichtigen, daß die Schüler verschiedenen Entwicklungs- und Altersstufen angehören und aus verschiedenartigen Bildungsgängen kommen. Auf diese sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse nimmt der Religionsunterricht Rücksicht, indem er das vorhandene religiöse Wissen aufnimmt, erweitert und so vertieft, daß der Glaube auf neue Lebensfragen bezogen wird, die im Zusammenhang mit der Berufsausbildung und dem zunehmenden Alter auftauchen.

Im Unterricht ist der wechselnde Bezug von Erfahrung und Offenbarung, Leben und Glaube zu entfalten, wobei die Botschaft und Person Jesu Christi wegweisend sind. Bedeutsam sind folgende religionspädagogische Aspekte:

– Deutung und Erschließung von Grunderfahrungen.

Um über das nur sachlich Feststellbare und Greifbare hinauszuführen, empfiehlt es sich, besonders jene Erfahrungen und Situationen aufzugreifen, die den Überstieg zu Sinnfragen und religiösen Erfahrungen nahelegen.

– Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Zivilisation.

Die Erfahrungen und das Denken der Schüler sind weitgehend von der wissenschaftlich-technischen Zivilisation bestimmt. Dies wird sich durch die neuen Entwicklungen in Technologie und Wirtschaft, die viele Chancen, aber auch Gefahren in sich bergen, noch verstärken. Der Religionsunterricht muß sich diesen Entwicklungen stellen und aufzeigen, daß das zweckrationale Denken zwar im technischen und wirtschaftlichen Bereich berechtigt ist, aber unbedingt der Ergänzung durch personale, soziale, ethische und religiöse Erfahrungen- und Denkweisen bedarf. So trägt der Religionsunterricht dazu bei, daß die Schüler die ganze Wirklichkeit in den Blick bekommen, ihre ethische Verantwortung wahrnehmen und die religiöse Dimension ihres Lebens verstehen.

– Sensibilisierung für die Würde des Menschen.

Das Bekenntnis zur Würde des Menschen, das vor allem im Eintreten für die Menschenrechte zum Ausdruck kommt, vertieft den Religionsunterricht durch die christliche Deutung der menschlichen Person als Ebenbild Gottes.

– Erschließung der Bibel und zentraler theologisch-ethischer Inhalte.

Die Bibel ist die "Ur-Kunde" des Glaubens und die gemeinsame Grundlage der christlichen Konfessionen. Sie muß als Angebot und als Anspruch im Leben des Schülers vernehmbar werden. Auf die Behandlung grundlegender theologischer Inhalte und ihrer Zusammenhänge kann nicht verzichtet werden. Diese sind im Blick auf den Schüler auszuwählen. Aus der christlichen Sicht des Menschen, besonders aus seinem Verständnis als verantwortlicher Mitgestalter der Schöpfung, sind die Maßstäbe und die Motive für das Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich zu entwickeln. Dabei sind die Themen Arbeit, Beruf und soziale Gerechtigkeit besonders wichtig.

### Deutsch

Die Anforderungen an den Unterricht im Fach Deutsch ergeben sich einerseits aus dem Berufsleben, in das die Schüler mit Aufnahme der Ausbildung eingetreten sind, und andererseits aus der Aufgabe des Faches, welches beim Schüler den differenzierten Umgang mit der deutschen Sprache vertiefen und eine weitere Begegnung mit der Literatur ermöglichen soll. Die Anforderungen aus dem Berufsleben an das Fach Deutsch beziehen sich insbesondere auf den situationsgerechten Gebrauch der deutschen Sprache zur Beschreibung, Darstellung und Erläuterung berufsbezogener Sachverhalte und Zusammenhänge.

In Fortsetzung des Deutschunterrichts der vorausgehenden Schulen wird auch in der Sonderberufsschule fächerübergreifend auf Weiterentwicklung der Lesefähigkeit und des Leseverständnisses ebenso wie auf korrekten Sprachgebrauch und Rechtschreibung besonders geachtet. Dabei steht die Anwendung der deutschen Sprache im Beruf und im Alltag im Vordergrund.

---



---

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Sonderberufsschule

Stand:

19.09.94/ris

---



---

### Gemeinschaftskunde

Die Sonderberufsschüler sind Mitarbeiter in einem Betrieb und gewinnen dadurch neue Erfahrungen und bisher unbekannte Eindrücke. Deshalb soll auch der Unterricht in Gemeinschaftskunde dazu beitragen, diese Erfahrungen zu verarbeiten. Dies geschieht durch die Darlegung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge ihres unmittelbaren Umfeldes, unseres demokratischen Staatswesens und darüber hinaus auch weltpolitischer Fragen.

Geschichtliche Entscheidungen in der Vergangenheit reichen in ihren Auswirkungen bis in die Gegenwart hinein. Deshalb ist auch eine Verknüpfung von geschichtlichen Unterrichtsgegenständen mit gegenwärtigen politischen Fragen geboten.

### Wirtschaftskunde

Der Unterricht geht vom Erfahrungsbereich der Jugendlichen in Beruf, Betrieb und Alltag aus. Die jungen Menschen haben als Vertragspartner wichtige Rechte und Pflichten einerseits als Arbeitnehmer und andererseits als Verbraucher. Diese Rechte und Pflichten zu kennen und wahrzunehmen ist durchgängiges Anliegen des Unterrichts.

Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zusammenhänge, die für die Jugendlichen von besonderer Bedeutung sind, stehen im Mittelpunkt des Unterrichts. Darauf baut die Vermittlung von Einsichten in Arbeitsrecht, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie in das Tarifrecht auf (siehe auch KMK-Vereinbarung vom 18. Mai 1984).

### Wahlpflichtbereich (S/E-Programm)

An den Sonderberufsschulen ist über den Pflichtunterricht hinaus ein Angebot von stützenden und erweiternden Wahlpflichtfächern im Umfang von 2 Wochenstunden in den Studentafeln vorgesehen.

Diese Fächer dienen in erster Linie der Ergänzung berufsbezogener Inhalte im Hinblick auf den Einzug moderner Technologien in die

Arbeitswelt, der Berücksichtigung der Erfordernisse, die aus der örtlichen Wirtschaftsstruktur abgeleitet werden, einem schulischen Angebot im musischen Bereich und im Sport.

#### 1. Stützunterricht (S-Programm)

Am Stützunterricht sollen Schüler teilnehmen, die Wissenslücken aufweisen und in wichtigen Fächern keine befriedigenden Leistungen erzielen. Die Schüler sollen so ihre Chancen auf die Realisierung ihres Berufszieles verbessern. Für die Ausgestaltung des Stützunterrichts sind die Lehrpläne des jeweiligen Faches heranzuziehen.

#### 2. Erweiterungsunterricht (E-Programm)

Dies ist ein Angebot für Schüler, die nicht am Stützunterricht teilnehmen. Der Erweiterungsunterricht in der Sonderberufsschule hat rehabilitierende Absicht. Ziel dieses Unterrichts ist die Förderung von Schülern, die einen Übergang in ein Berufsausbildungsverhältnis nach § 25 BBiG anstreben.

Der Erweiterungsunterricht vermittelt den Schülern über den Pflichtunterricht hinaus zusätzliches berufskundliches bzw. kultur- und sozialkundliches Wissen. Er kann sich auf folgende Fächer erstrecken:

- berufsfield-, berufsgruppen- oder berufsbezogene Fächer, die Inhalte des Pflichtunterrichts vertiefen oder ergänzen, z.B. Datenverarbeitung/Computertechnik. Dabei sind die Lehrpläne für den angestrebten Ausbildungsberuf heranzuziehen.
- allgemeine Fächer, aus denen sich unmittelbare Bezüge zum jeweiligen Ausbildungsberuf ergeben.

Die Einrichtung und Durchführung des Erweiterungsunterrichts setzt eine ständige Zusammenarbeit mit dem Dualpartner voraus. Es ist unabdingbar, beratende Besprechungen mit den Ausbildungsbetrieben durchzuführen, um deren Wünsche berücksichtigen zu können und die beruflichen Perspektiven der Schüler zu verbessern.

---



---

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

### ENTWURF

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---



---

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---

---

## Studentafel

**Schulart:**

**Berufsfeld:**

**Ausbildungsberuf:**

durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

Bereiche/Fächer 1. Schuljahr    2. Schuljahr    3. Schuljahr

---

1 **Pflichtfächer**

1.1 Allgemeiner Bereich

Religionslehre  
Deutsch  
Gemeinschaftskunde

1.2 Fachlicher Bereich

– Fachtheoretischer Bereich

2 **Wahlpflichtfächer**

Methoden geistigen Arbeitens  
Stützunterricht  
Ergänzende Fächer, z. B.:  
Fremdsprache  
Ergänzende berufsbezogene Fächer  
Computertechnik<sup>1)</sup>  
Sport

---

Summe

---

1) Im Umfang von einer Wochenstunde im ersten Schuljahr.

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Sonderberufsschule

**Stand:** 19.09.94/ris

---

---

**Sonderberufsschule  
- alle Typen  
Teilzeitunterricht**

***Evangelische Religionslehre***

**Schuljahr: 1 - Grundstufe  
2 - Fachstufe I  
3 - Fachstufe II**

**Hinweis:** Für das Fach Evangelische Religionslehre wird der eingeführte Lehrplan der Berufsschule verwendet.  
(Bildungsplan für die Berufsschule, Band 1 Allgemeine Fächer, Lehrplanheft 9/1989).

Maßgeblich und rechtlich verbindlich für den Evangelischen Religionsunterricht an Berufsschulen ist der von den Kirchenleitungen der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg autorisierte Lehrplan, der in einem Sonderdruck erschienen ist.

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht  
Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Sonderberufsschulen - alle Typen  
Teilzeitunterricht

**Fach:** Evangelische Religionslehre  
**Stand:** 14.06.94/ris

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht  
Abteilung III**

**E N T W U R F**

**Schulart:** Sonderberufsschulen - alle Typen  
Teilzeitunterricht

**Fach:** Evangelische Religionslehre  
**Stand:** 14.06.94/ris

---

**Sonderberufsschule  
- alle Typen  
Teilzeitunterricht**

***Katholische Religionslehre***

**Schuljahr: 1 - Grundstufe  
2 - Fachstufe I  
3 - Fachstufe II**

**Hinweis:** Für das Fach Katholische Religionslehre wird der eingeführte Lehrplan der Berufsschule verwendet.  
(Bildungsplan für die Berufsschule, Band 1 Allgemeine Fächer, Lehrplanheft 9/1989).

Maßgeblich und rechtlich verbindlich für den Katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen ist der vom  
Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg und vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg autorisierte Lehrplan,  
der in einem Sonderdruck erschienen ist.

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht  
Abteilung III**

**E N T W U R F**

**Schulart:** Sonderberufsschulen - alle Typen  
Teilzeitunterricht

**Fach:** Katholische Religionslehre  
**Stand:** 14.06.94/ris

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht  
Abteilung III**

**E N T W U R F**

**Schulart:** Sonderberufsschulen - alle Typen  
Teilzeitunterricht

**Fach:** Katholische Religionslehre  
**Stand:** 14.06.94/ris

---

**Sonderberufsschule  
- alle Typen  
Teilzeitunterricht**

***Deutsch***

**Schuljahr: 1 - Grundstufe  
2 - Fachstufe I  
3 - Fachstufe II**

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht  
Abteilung III**

**E N T W U R F**

**Schulart:** Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

**Fach:** Deutsch  
**Stand:** 14.06.94/ris

L-87/1422

---

## Vorbemerkungen

Der Deutschunterricht an der Sonderberufsschule soll den Schülern durch Erweiterung ihrer sprachlichen Fähigkeiten helfen, den Anforderungen des Berufslebens gewachsen zu sein. Dazu muß der Lehrplan den besonderen Bedingungen dieser Schülergruppe gerecht werden. Es ist Aufgabe des Lehrers, die zum Teil erheblichen Unterschiede in der sprachlichen Leistungsfähigkeit der Schüler zu berücksichtigen und den Unterricht differenziert darauf einzustellen.

Der Lehrplan ist in die Arbeitsbereiche

- Literatur und andere Texte
  - Sprachliche Übungen
  - Sprachlehre
- gegliedert.

Im Unterricht sollen nach Möglichkeit im Sinne eines verbundenen Deutschunterrichts Inhalte und Ziele aus verschiedenen Arbeitsbereichen in thematischen Einheiten zusammengefaßt werden.

### Arbeitsbereich 1: Literatur und andere Texte

In Begegnung mit Texten sollen die Schüler über eine Verbesserung ihrer Lesefertigkeit hinaus zu einem verstehenden Lesen geführt werden.

Sie lernen, sich mit Texten der Literatur auseinanderzusetzen. Dabei erleben sie unterschiedliche menschliche Wertvorstellungen, wodurch ihre Urteilsfähigkeit gefördert werden kann.

Die Beschäftigung mit nichtliterarischen Texten bereitet sie darauf vor, in ihrer privaten und beruflichen Lebenswirklichkeit selbständig mit Texten umgehen zu können. Das Lektüreverzeichnis des Lehrplans enthält eine Auswahl von Verfassern und Texten. Die Anregung zur häuslichen Lektüre kann dadurch unterstützt werden, daß die Schüler in der Benutzung von Büchereien angeleitet werden und ihre Privatlektüre in den Unterricht einbezogen wird.

### Arbeitsbereich 2: Sprachliche Übungen

Mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch stehen in der Regel gleichberechtigt nebeneinander.

In der Erziehung zum Sprechen sollen die Schüler in lebensnahen Sprechsituationen Sprache als ein Mittel der Verständigung, aber auch der Selbstbehauptung gebrauchen lernen. Dabei umfaßt die Erziehung zum Sprechen auch die Erziehung zum Hören und zu partnerschaftlichem Verhalten.

In der schriftlichen Gestaltung der Sprache entwickeln die Schüler ihre Fähigkeit, Erlebnisse und Beobachtungen, Erfahrungen und Meinungen niederzuschreiben. Dieses Ziel wird ergänzt durch die Förderung und Übung des normgerechten Sprachgebrauchs.

Die Erziehung zum Rechtschreiben ist Prinzip für den gesamten Deutschunterricht und ist auch in den anderen Fächern zu berücksichtigen. Bei allen schriftlichen Darstellungen ist auf die äußere Form zu achten.

### Arbeitsbereich 3: Sprachlehre

Die Sprachlehre soll vor allem eine Förderung des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs bewirken. Deshalb sind die Inhalte dieses Arbeitsbereichs nicht als Selbstzweck zu verstehen; sie sind vielmehr mit den Inhalten der anderen Arbeitsbereiche sinnvoll zu verbinden.

Der Deutschunterricht berücksichtigt in allen Arbeitsbereichen die Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler und ihren Sprachhorizont.

Er stellt Bezüge zur Berufswelt her; dazu ist eine Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben und mit den Lehrern anderer Fächer notwendig.

Themen aus den Bereichen Familie, Umwelt, deutsche Frage sollen neben weiteren geeigneten Inhalten fächerübergreifend einbezogen werden.

**Lehrplanübersicht**

Schuljahr	L e h r p l a n e i n h e i t e n	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Literatur und andere Texte	6	
	2 Sprachliche Übungen	12	
	3 Sprachlehre	12	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
2 (Fachstufe I)	1 Literatur und andere Texte	6	
	2 Sprachliche Übungen	10	
	3 Sprachlehre	14	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
3 (Fachstufe II)	1 Literatur und andere Texte	8	
	2 Sprachliche Übungen	12	
	3 Sprachlehre	10	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
			120

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1422

Fach: Deutsch

---

**Schulart:** Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1422

**Fach:** Deutsch

---

**1 Literatur und andere Texte**

6

Bei den Schülern wird die Bereitschaft zum Lesen gefördert, außerdem üben sie, den Inhalt des Gelesenen zu erfassen und wiederzugeben.

- |     |                        |   |
|-----|------------------------|---|
| 1.1 | Literarische Erzählung | Siehe Literaturliste  |
| 1.2 | Gebrauchstext          | Z.B. aus Fachbuch,<br>aus Zeitschrift,<br>aus Zeitung<br>Vergleich zweier verschiedener Zeitungsnachrichten<br>über denselben Sachverhalt<br><br>Betriebsanleitung<br><br>Übungen zur Steigerung der Lesegewandtheit:<br>ausdrucksstarkes, richtig betontes, lautes Lesen |

**2 Sprachliche Übungen**

12

Die Schüler setzen sich mit einfachen sprachlichen Anforderungen des Berufslebens auseinander und werden in der Verständigung mit anderen zu partnerschaftlichem Verhalten geführt.

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 2.1 | Mündlich<br>- Erzählung<br>- Gespräch und Meinungs austausch<br>- Nacherzählung    | Themenbereiche<br>Arbeitsplatz/Freizeit<br>Probleme persönlicher Betroffenheit<br>In Verbindung mit Literatur   |
| 2.2 | Schriftlich<br>- Arbeitsbericht<br><br>- Persönliches Schreiben<br><br>- Erzählung | Beispiel für Berichtsheftführung in tabellarischer<br>und ausführlicher Form<br>Z.B. Entschuldigung,<br>Glückwunsch,<br>Einladung<br>Z.B. Erlebniserzählung,<br>Erzählung nach Erzählkern oder Stichwörtern,<br>begonnene Erzählung fertigstellen<br><br>Als Erweiterung:<br>Unterscheidung Nacherzählung/Inhaltsangabe |

**3 Sprachlehre**

12

Die Bereitschaft, sprachliche Regeln anzuerkennen und Sprache überlegt zu gebrauchen, muß geweckt werden.

- |     |                                |  |
|-----|--------------------------------|--|
| 3.1 | Gebrauch von Nachschlagewerken | Zur Vorbereitung:<br>Ordnen von Wörtern in alphabetischer Reihenfolge<br>Umgang mit Wörterbuch und Lexikon |
| 3.2 | Wichtige Wortarten             | Hauptwort, Zeitwort, Geschlechtswort,<br>Eigenschaftswort  |
| 3.3 | Rechtschreibung                | Gleich und ähnlich klingende Selbstlaute und<br>Mißlaute<br>Dehnung und Verdopplung<br>Diktate             |
| 3.4 | Fremdwörter                    | In Verbindung mit Rechtschreibung<br>Fremdwörter in Zeitungstexten   |
| 3.5 | Ausdruck und Stil              | Vor allem in Verbindung mit den sprachlichen<br>Übungen: Stilfehler usw.                                   |

**1 Literatur und andere Texte**

6

Die Schüler erweitern ihre Fähigkeit, sinnerfassend zu lesen.

**1.1 Epische Kleinformen**

Z.B. Fabel, Anekdote, Erzählung

Übungen zur Steigerung der Lesegewandtheit:  
ausdrucksstarkes, richtig betontes, lautes Lesen

**2 Sprachliche Übungen**

10

Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Schüler wird weiterentwickelt; ihnen werden über die Sprachfähigkeit Hilfen zur Lebensbewältigung gegeben.

**2.1 Mündlich**  
- Gespräch und Meinungsaustausch

Fächerübergreifende Themen GK, WI  
Z.B. Familie  
Erziehung  
Partnerschaft  
Beruf usw.

**2.2 Schriftlich**  
- Gegenstandsbeschreibung  
- Vorgangsbeschreibung

Gegenstände mit einfacher, klarer Form  
Einfache Arbeitsabläufe  
Gebrauchsanweisung, Bedienungsanleitung

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1422

Fach: Deutsch

**3 Sprachlehre**

14

Die Schüler werden befähigt, sprachliche Regeln bewußt anzuwenden.

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 3.1 | Rechtschreibung                                    | Groß- und Kleinschreibung  |
| 3.2 | Wichtige Wortarten                                 | Vertiefende Übungen<br>Z.B. Beugung des Hauptworts und des Zeitworts |
| 3.3 | Satzzeichen<br>- Einfache Fälle der Zeichensetzung |  |
| 3.4 | Wortschatzübungen                                  | Das treffende Wort<br>Wortfamilie<br>Wortfeld                        |

**1 Literatur und andere Texte****8**

Die Schüler lernen einige literarische Formen kennen; sie arbeiten selbständig mit Gebrauchstexten des täglichen Lebens.

- |     |  |   |    |
|-----|--|---|----|
| 1.1 | Überblick über wichtige literarische Formen      | Beispiele aus Epik - Lyrik<br>Auch anhand von Film und Hörspiel |    |
| 1.2 | Gebrauchstexte aus dem Lebensbereich der Schüler | Formulare, Anträge, Stellenangebote                             | WI |
- Übungen zur Steigerung der Lesegewandtheit:  
Ausdrucksstarkes, richtig betontes, lautes Lesen  
Vorlesen eines Textes mit Blickkontakt zu den Zuhörern

**2 Sprachliche Übungen****12**

Die sprachliche Ausdruckfähigkeit wird durch weitere Übungen verbessert. Damit wird abwägendes Denken, Bildung und Formulierung eines ausgewogenen Urteils gefördert.

- |     |  |  |    |
|-----|--|--|----|
| 2.1 | Mündlich<br>- Diskussion   | Lebens- und berufsbezogene Themen, z.B. Umwelt,<br>neue Technologien<br>GK, WI   |    |
| 2.2 | Schriftlich<br>- Erörterung mit einfacher Problemstellung<br><br>- Berufsbezogener Brief | Themen mit Ergänzungsfragen (W-Fragen)<br>Sammeln von Argumenten<br><br>Z.B. Bestellung, Mängelrüge, Widerspruch,<br>Urlaubsgesuch<br>Bei Bedarf auch Bewerbung und Lebenslauf | WI |
- Erweiterungsvorschlag:  
Kleinanzeigen entwerfen oder schriftlich darauf antworten

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1422

Fach: Deutsch

**3 Sprachlehre****10**

Die Schüler sehen ein, daß die Einhaltung sprachlicher Regeln für den Berufserfolg und im täglichen Leben unverzichtbar ist.

- |            |  |   |
|------------|--|---|
| <b>3.1</b> | <b>Satzbau</b><br>- Die Teile des einfachen Satzes | <b>Erweiterung:</b> Erweiterter Satz<br>Satzverbindung<br>Satzgefüge        |
| <b>3.2</b> | <b>Rechtschreibung</b>                             | <b>Vertiefende Übungen</b>  |
| <b>3.3</b> | <b>Berufsbezogene Fachbegriffe</b>                 | <b>Erweiterung:</b> Straßennamen  |
| <b>3.4</b> | <b>Ausdruck und Stil</b>                           | <b>Sprachebenen</b><br><b>Situationsbedingte Wortwahl</b><br><b>Mundart</b> |

## Lektüerverzeichnis

Dieses Verzeichnis führt die für den Deutschunterricht an der Sonderberufsschule empfohlenen Textarten auf und nennt Autoren und Werke, die für die Lektüre geeignet sind. Um den besonderen Bedingungen dieser Schulart gerecht zu werden, können im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages des Faches Deutsch auch andere Werke für den Unterricht ausgewählt werden.

### 1. Gedichte und Balladen

Busch  
Fontane  
Goethe  
Kästner  
C.F. Meyer  
Mörike  
Roth  
Schiller  
Uhland

### 2. Fabeln

Aesop  
La Fontaine  
Lessing  
Thurber

### 3. Erzählungen und Kurzgeschichten

Aichinger:	Die geöffnete Order
Bichsel:	Die Tochter
Böll:	Die Waage der Baleks
Bolte:	Ein Versager
Borchert:	Die drei dunklen Könige
Britting:	Die Nacht war voll Nebel
Eich:	Züge im Nebel
Eyth:	Die Brücke über der Ennobucht
Hebel:	Kalendergeschichten
Hemingway:	Alter Mann an der Brücke
Malecha:	Die Probe
Weisenborn:	Zwei Männer
Pentecost:	Das hat ein Cop zu wissen
Reding:	Im Schwenkkreis des Krans Fahrerflucht
Richter:	Der Ball
Zwerenz:	Nicht alles gefallen lassen

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1422

Fach: Deutsch

---

**Schulart:** Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1422

**Fach:** Deutsch

---

**Sonderberufsschule  
- alle Typen  
Teilzeitunterricht**

***Gemeinschaftskunde***

**Schuljahr: 1 - Grundstufe  
2 - Fachstufe I  
3 - Fachstufe II**

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht  
Abteilung III**

**E N T W U R F**

**Schulart:** Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

**Fach:** Gemeinschaftskunde  
**Stand:** 14.06.94/ris

L-87/1468

---

## Vorbemerkungen

Die Werte und Normen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung von Baden-Württemberg geben den grundsätzlichen Rahmen für Erziehung und Bildung in der Gemeinschaftskunde. Zur Beschreibung der übergeordneten Erziehungsziele dieses Faches gibt das Schulgesetz für Baden-Württemberg insbesondere im § 1 konkreten Anhalt.

Diese Zielvorstellungen werden in den einzelnen Lehrplaneinheiten weiter verdeutlicht. So soll im Schüler bei der unterrichtlichen Gestaltung beispielsweise der Lehrplaneinheit "Die Bundesrepublik Deutschland - ein demokratischer Rechtsstaat" durch die Vermittlung von Wissen und Einsichten die Bereitschaft zu verantwortungsvoller Teilnahme im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geweckt werden, wie es im Schulgesetz unter Bezug auf weitere Bereiche unseres Lebens ausgeführt wird.

Die Sonderberufsschule baut in der Gemeinschaftskunde auf dem Unterricht der allgemeinbildenden Schulen, insbesondere der Förderschule für Lernbehinderte auf. Im Vordergrund stehen die Erweiterung und Vertiefung historischer und politischer Inhalte entsprechend dem Alter des Berufsschülers und seines neuen Lebensraumes. Dabei ist zu berücksichtigen, daß lernbehinderte Jugendliche in diesem Alter zwar sehr offen für eine Neuorientierung sind, dann aber mit der Wirklichkeit der Berufswelt konfrontiert werden, in der neben praktischen Fertigkeiten eine gründliche intellektuelle fachliche Auseinandersetzung gefordert wird. Dies zu bewältigen, ist eine sehr hohe Anforderung.

Die Erarbeitung der Lernziele im Fach Gemeinschaftskunde soll daher neben einer vertiefenden Wissensvermittlung eine Lebenshilfe sein. Dabei ist der Lehrer darauf angewiesen, die Bildungsinhalte je nach Leistungsstand, Lernvermögen und/oder Verhaltensauffälligkeiten zu variieren (Projektunterricht, exemplarische Erarbeitung).

Aufgabe des Gemeinschaftskundeunterrichts in der Sonderberufsschule ist es, geschichtliche Entwicklungen an repräsentativen Beispielen zu verdeutlichen und auf anschauliche Weise Einblicke in soziale, kulturelle und politische Zusammenhänge zu ermöglichen. Sie helfen dem Schüler bei einer Orientierung im persönlichen Lebensbereich und in unserer Gesellschaft, so daß er seinen Standort im politischen und gesellschaftlichen Leben findet.

Die angestrebten Kenntnisse und Einsichten sollen in überschaubaren, klaren Teilzielen erarbeitet werden. Medien wie Filme, Bilder, Schautafeln und Dokumente aller Art müssen zum Unterricht herangezogen werden. Die Voraussetzungen der Schüler machen es notwendig, die Medien vor ihrer Verwendung inhaltlich und didaktisch-methodisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu bearbeiten.

Themen, die einen lokalen oder regionalen Bezug ermöglichen, steigern die Lebendigkeit des Unterrichts, erhöhen die Lernfreude und helfen bei der Auseinandersetzung des Schülers mit der gegenwärtigen Lebenssituation.

## Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Jugendliche in der Gesellschaft	9	
	2 Die Industriegesellschaft am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland	8	
	3 Deutschland nach dem 2. Weltkrieg und die deutsche Frage Behandlung aktueller Themen	10 3	30 10
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		
2 (Fachstufe I)	1 Die Bundesrepublik Deutschland - ein demokratischer Rechtsstaat Behandlung aktueller Themen	27 3	30 10
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		
3 (Fachstufe II)	1 Die Umgestaltung der DDR	9	
	2 Friedenssicherung und Bundeswehr	7	
	3 Fragen der internationalen Politik Behandlung aktueller Themen	11 3	30 10
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		
			120

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1468

Fach: Gemeinschaftskunde

---

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1468

Fach: Gemeinschaftskunde

---

## 1 Jugendliche in der Gesellschaft

9

Die Schüler lernen die Familie als eine Gemeinschaft besonderer Art kennen, die durch gesellschaftliche Einflüsse einem stetigen Wandel unterliegt. Sie erkennen die tragende Bedeutung der Familie in unserem Staat, der sie besonders schützt. Durch den Eintritt der Jugendlichen in die Arbeitswelt sehen sie sich einer neuen Lebenssituation gegenüber. Der Betrieb erwartet von ihnen, daß sie neue Verhaltensweisen erlernen und sich auf die Anforderungen und Wertvorstellungen der Berufswelt einstellen. Neben diesem Lebensbereich ist die Freizeitgestaltung für die soziale Entwicklung der Jugendlichen von zusätzlicher Bedeutung. In der Auseinandersetzung mit Chancen und Gefahren der Freizeit lernen sie die Möglichkeiten ihrer sinnvollen Gestaltung kennen.

1.1	Wandel der Familie - Folgen für die Familie - Folgen für die Gesellschaft	Sozialer Wandel Kleinfamilie, Teilfamilie Bevölkerungspyramide Generationenvertrag
1.2	Leben in der Familie - gesetzliche Bestimmungen  - Aufgabenverteilung in der Familie	Grundgesetz (GG) Art. 12, Landesverfassung (LV) Art. 12 Verlobung, Ehe, eheliche Güterstände, elterliche Sorge, Scheidung, staatliche Leistungen für die Familie Erziehung, Arbeitsteilung, Generationenkonflikt, Autoritätskonflikt
1.3	Jugendliche in der Arbeitswelt - Erwartungen der Jugendlichen - Erwartungen des Betriebes und der beruflichen Schule - Jugendarbeitslosigkeit	Vgl. Lehrplan Wirtschaftskunde, Grundstufe LPE 1.2  Betriebsordnung, Haus- und Schulordnung, Berufsbildungsgesetz
1.4	Jugendliche in der Freizeit - Möglichkeiten  - Gefahren	Freizeitgestaltung in der Familie, im heimatlichen Raum, im Urlaub Exemplarische Behandlung von Problembereichen
1.5	Jugendliche in der Auseinandersetzung mit anderen Interessen und Ansichten	Kompromisse, Toleranz, Abbau von Vorurteilen, Umgang mit Konflikten

## 2 Die Industriegesellschaft am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland

8

Die Schüler lernen Merkmale der modernen Industriegesellschaft kennen. Sie erfassen, daß sie einem steten Wandel unterliegt und erkennen mögliche Auswirkungen für den einzelnen und die Gesellschaft. Die Schüler folgern, daß sie verantwortungsbewußt ihre berufliche und soziale Zukunft gestalten müssen und aufgefordert sind, für eine gesunde Umwelt zu sorgen. Aufgabe des Staates ist es, mögliche Fehlentwicklungen abzuwenden und einzelne Gruppen unserer Gesellschaft besonders zu schützen.

- |   |  |
|---|--|
| <p>2.1 Strukturwandel und seine Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technologischer Wandel</li> <li>- Umweltgefährdung und Umweltschutz</li> <li>- sozialer Wandel</li> </ul> | <p>Historischer Vergleich mit dem 19. Jahrhundert<br/>         Automatisierung und neue Technologien<br/>         Flexibilität und Mobilität des Einzelnen<br/>         Ökologisches Gleichgewicht, Umweltschutzmaßnahmen,<br/>         internationale Zusammenarbeit<br/>         Veränderung der Einkommens-, Vermögens- und der<br/>         Bevölkerungsstruktur, Arbeitslosigkeit</p> |
| <p>2.2 Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland</p>  | <p>Vgl. Lehrplan Wirtschaftskunde, Fachstufe II<br/>         LPE 1.1<br/>         Exemplarische Behandlung einzelner sozialpoli-<br/>         tischer Maßnahmen.</p>   |

## 3 Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und die deutsche Frage

10

Die Schüler erhalten einen Einblick in die deutsche Nachkriegsgeschichte und verstehen, daß die durch den 2. Weltkrieg getroffenen politischen Entscheidungen und Maßnahmen die Teilung Deutschlands herbeigeführt haben. Sie gewinnen einen Überblick über die Vereinbarungen beider deutscher Staaten bis zur Vereinigung.

- |   |   |
|---|---|
| <p>3.1 Teilung Deutschlands</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangslage bei Kriegsende</li> <li>- Entstehung der Bundesrepublik Deutschland</li> <li><br/></li> <li>- Entstehung der DDR</li> </ul> | <p>Kapitulation, Beschlüsse der Alliierten<br/>         Bizone, Trizone, Währungsreform, Blockade<br/>         West-Berlins, Parlamentarischer Rat, Grundgesetz,<br/>         Viermächtestatus für Berlin<br/>         Entwicklung des Parlamentarismus (regionale<br/>         Bezüge), Westintegration<br/>         Bodenreform, Enteignung von Industriebetrieben,<br/>         Währungsreform, Verfassung der DDR, Ostintegration</p> |
|---|---|

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
 Teilzeitunterricht

Fach: Gemeinschaftskunde

L-87/1468

---

3.2	Entwicklung des deutsch-deutschen Verhältnisses - 17. Juni 1953 - 13. August 1961 - Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland	Arbeiteraufstand Mauerbau Nach Grundlagenvertrag, Transitabkommen: Besucherregelungen, Sport- und Kulturaustausch
3.3	Der Weg zur Einigung	Öffnung der Mauer (9.11.89) Volkskammerwahl (18.3.90) Tag der Deutschen Einheit (3.10.)
3.4	Herstellung der inneren Einheit	Politik, Parteien, Kirchen, Wirtschaft, Verbände, Vereine

---

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1468

Fach: Gemeinschaftskunde

---

---

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1468

Fach: Gemeinschaftskunde

---

**1 Die Bundesrepublik Deutschland - ein demokratischer Rechtsstaat**

27

Die Schüler erhalten Kenntnisse über die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland. Sie werden für gesellschaftliche Fragen interessiert und erkennen bei der Bewertung politischer Ereignisse und Problemsituationen das Grundgesetz als Richtlinie an. Ziel ist es, die Schüler als zukünftige Wähler und mündige Staatsbürger zur Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft zu ermutigen.

- |   |   |
|---|---|
| <p>1.1 Grundgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau</li> <li>- Grundrechte</li> </ul>  | <p>Exemplarische Behandlung</p>   |
| <p>1.2 Politische Meinungs- und Willensbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Massenmedien</li> <li>- Parteien</li> <li>- Verbände</li> <li>- Wahlen</li> <br/> <li>- Andere Möglichkeiten der Meinungsbildung und der politischen Mitwirkung</li> </ul>        | <p>Probleme der Manipulation, neue Medien<br/>GG Art. 21, Programme im Vergleich</p> <p>Wahlsysteme, Wahlrecht<br/>Exemplarische Behandlung, z.B. Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl<br/>Gespräche, Bürgerinitiativen, Demonstrationen, Leserbriefe, Petitionen, Klagen</p> |
| <p>1.3 Elemente des Staatsaufbaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewaltenteilung</li> <li>- Föderalismus</li> <li>- Bundestag</li> <li>- Bundesregierung</li> <li>- Bundesrat</li> <li>- Bundesverfassungsgericht als Wahrer der Rechtsstaatlichkeit</li> </ul> | <p>Horizontal - vertikal<br/>GG Art. 20, Einsatz der Landkarte</p>  |
| <p>1.4 Bundesgesetzgebungsverfahren</p>   | <p>Exemplarische Behandlung</p>   |

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1468

Fach: Gemeinschaftskunde

---

**Schulart:** Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1468

**Fach:** Gemeinschaftskunde

---

## 1 Die Umgestaltung der DDR

9

Die Schüler erhalten Einblick in die Machtzuordnung und Machtrechtfertigung im politischen System der DDR und erkennen die Beschränkungen der politischen und persönlichen Freiheit des einzelnen. Sie setzen sich mit den Ereignissen der friedlichen Revolution auseinander.

1.1	Die Rolle der SED	Demokratischer Zentralismus
1.2	Staatsaufbau und Wahlen	Nationale Front, Staatsorgane, Gewaltenverbindung
1.3	Das Leben in der DDR	Erziehung, individuelle Freiheiten, Abschirmung gegen westliche Einflüsse, Lebensstandard
1.4	Die friedliche Revolution	Massenflucht, Protest, Ende der SED-Alleinherrschaft, erste freie Volks- kammerwahlen

## 2 Friedenssicherung und Bundeswehr

7

Die Schüler erlangen die Einsicht, daß zwischenstaatliche Konflikte gelöst werden müssen. Sie erkennen, daß Gewaltanwendung kein geeignetes Mittel zur Konfliktlösung ist. Dabei gewinnen sie die Überzeugung, daß Dialog, Toleranz, Abbau von Vorurteilen, Kompromiß und Versöhnung wichtige Mittel zur Überwindung von Konflikten sind. Darüberhinaus wird ihnen bewußt, daß die Sicherung des Friedens und der Freiheit sowohl Verhandlungsbereitschaft als auch Entschlossenheit zur Verteidigung voraussetzt.

2.1	Zwischenstaatliche Konflikte - Ursachen - Lösungsversuche	Vorurteile, unterschiedliche Auffassungen UNO, Militärbündnisse, Gespräche, Verhandlungen, aktuelle Ereignisse
2.2	Bundeswehr - Verteidigungsauftrag - Allgemeine Wehrpflicht - Kriegsdienstverweigerung als individuelle Gewissensentscheidung	Staatsbürger in Uniform GG Art. 26, 87 a GG Art. 12 a GG Art. 4, Abs. 3 und Art. 12 a
2.3	Andere Versuche der Friedenssicherung	Abrüstung

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1468

Fach: Gemeinschaftskunde

## 3 Fragen der internationalen Politik

11

Die Schüler interessieren sich für die Idee eines in Frieden und Freiheit vereinten Europas. Sie erkennen die Zielsetzung der EG und sehen ein, daß trotz vieler Schwierigkeiten eine Zusammenarbeit zwischen Staaten notwendig und sinnvoll ist.

Die Schüler werden für die Probleme der Entwicklungsländer empfindsam gemacht. Darüberhinaus gelangen sie zu der Einsicht, daß Entwicklungshilfe notwendig ist, um das Gefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern abzubauen.

## 3.1 Europäische Integration am Beispiel der EG

- Zielsetzungen
- Ergebnisse und Probleme

Wirtschafts- und Währungsunion, Freizügigkeit, Europaparlament, Europäische Kommission

## 3.2 Dritte Welt

- Ursachen und Folgen der Unterentwicklung
- Teufelskreis der Armut
- Motive und Formen der Entwicklungshilfe

Wirtschaftliche, politische und humanitäre Motive, Kapitalhilfe, technische Hilfe, Bildungshilfe, Hilfe zur Selbsthilfe, durch staatliche und andere Organisationen

**Sonderberufsschule  
- alle Typen  
Teilzeitunterricht**

***Wirtschaftskunde***

**Schuljahr: 1 - Grundstufe  
2 - Fachstufe I  
3 - Fachstufe II**

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht  
Abteilung III**

**E N T W U R F**

**Schulart:** Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

**Fach:** Wirtschaftskunde  
**Stand:** 14.06.94/ris

L-87/1469

---

## **Vorbemerkungen**

Bei der Auswahl der Inhalte für die Sonderberufsschule wurde davon ausgegangen, daß die Schüler keine einheitlichen Vorkenntnisse in diesem Fach mitbringen.

Die Gliederung der Inhalte orientiert sich am Lehrplan Wirtschaftskunde für die Berufsschule. Einzelne Lehrplaneinheiten sind jedoch entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Sonderberufsschule umstrukturiert.

Bei der Unterrichtsplanung ist zu berücksichtigen, daß auf die individuellen Gegebenheiten der Klasse einzugehen ist. Die Lerninhalte müssen den Schülern gemäß vereinfacht und veranschaulicht werden. Dabei ist zu beachten, daß die manuelle Tätigkeit einen besonderen Stellenwert einnimmt, um die Schüler ihrer Begabung entsprechend zu fördern.

Der berufliche und private Lebens- und Erfahrungsbereich der Sonderberufsschüler ist bei der Auswahl der Beispiele von besonderer Bedeutung. Fächerübergreifende Inhalte sind mit den entsprechenden Fächern abzustimmen.

Der Unterricht im Fach Wirtschaftskunde orientiert sich an den wirtschaftlichen Sachverhalten im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft.

Die Sonderberufsschüler sollen im Rahmen ihrer Fähigkeiten lernen, als Berufstätige und Verbraucher die jeweilige wirtschaftliche Situation verantwortungsbewußt wahrzunehmen und zu vertreten. Neben der Vermittlung von Kenntnissen muß der Unterricht verstärkt Gelegenheit zu praktischem, aktivem, wirklichkeitsbezogenem Umgang mit wirtschaftlichen Tatbeständen bieten.

**Lehrplanübersicht**

Schuljahr	L e h r p l a n e i n h e i t e n	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Jugendliche als Arbeitnehmer	10	
	2 Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit	6	
	3 Verträge des Alltags	14	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
2 (Fachstufe I)	1 Das Geld	12	
	2 Der Zahlungsverkehr	8	
	3 Die Soziale Marktwirtschaft	10	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
3 (Fachstufe II)	1 Entlohnung der Arbeit	6	
	2 Versicherungen	8	
	3 Steuern	8	
	4 Arbeitsrecht	8	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
			120

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1469

Fach: Wirtschaftskunde

---

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1469

Fach: Wirtschaftskunde

---

**1 Jugendliche als Arbeitnehmer**

10

Die Schüler erkennen ihre neue Situation im Ausbildungsverhältnis. Sie lernen an Rechten und Pflichten das Wesen ihres Ausbildungsvertrages kennen. Eine erste Begegnung mit dem Ausbildungsplan soll die Schüler über den Ablauf der Ausbildung informieren. Sie werden über wichtige Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes informiert und lernen ihre Interessenvertretung im Betrieb kennen.

1.1	<b>Ausbildungsformen</b> - Duales System - Tätigkeit als Jungarbeiter	Berufsmöglichkeiten im betreffenden Berufsfeld, Weiterbildung
1.2	<b>Berufsausbildungsvertrag</b> - Abschluß - Inhalt	Probezeit Kündigung Prüfung
1.3	<b>Rechte und Pflichten der Vertragspartner</b>	
1.4	<b>Jugendarbeitsschutzgesetz</b>	Broschüre vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung
1.5	<b>Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb</b> Jugendvertretung	

**2 Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit**

6

Die Schüler begreifen die reale Welt des betrieblichen Zusammenwirkens. Sie erkennen, daß innere und äußere Einflüsse Auswirkungen auf die Arbeitsleistung haben. Sie werden über gesetzliche Arbeitsschutzbestimmungen informiert, die für das Arbeitsleben bedeutsam sind. Die Schüler erkennen, daß neue Technologien ihren Arbeitsplatz verändern können.

2.1	<b>Arbeitsbedingungen</b>	Innere und äußere
2.2	<b>Veränderte Arbeitsbedingungen</b> - Arbeitszerlegung - Automation	Arbeitsplatz Neue Technologien
2.3	<b>Sicherheit am Arbeitsplatz</b> - Unfallgefahren - Unfallfolgen - Unfallverhütung	Informationsmaterialien von Berufsgenossenschaften

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1469

Fach: Wirtschaftskunde

**3 Verträge des Alltags****14**

Die Schüler befassen sich mit wichtigen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes. An ausgewählten Beispielen lernen sie wichtige Vertragsarten kennen. Sie erkennen, daß aus dem Abschluß von Verträgen für beide Vertragspartner Rechte und Pflichten entstehen.

**3.1 Rechts- und Geschäftsfähigkeit****3.2 Zustandekommen von Verträgen  
Rechte und Pflichten der Vertragspartner**

Beispiel Kaufvertrag  
Formen der Willenserklärung  
Kauf an der Haustüre  
Unaufgeforderte Warensendung

**3.3 Vertragsarten**

- Kaufvertrag
- Ratenkauf
- Darlehensvertrag
- Mietvertrag

Kleinkredit, Dispositionskredit  
Leasing

**3.4 Vertragsstörungen**

- Mangelhafte Lieferung
- Zahlungsverzug

Allgemeine Geschäftsbestimmungen

**3.5 Verjährung**

Fristen: 2, 4, 30 Jahre

**1 Das Geld****12**

Die Schüler lernen an der Entwicklung des Geldes die Geldarten kennen. Sie werden über die Bedeutung und den Wert des Geldes informiert und sollen sich über den Stellenwert des Sparens in unserer Volkswirtschaft bewußt werden.

1.1	Geld - Entwicklung - Aufgaben	Film: Warum es ohne Geld nicht geht, FT 2211 Einfacher Geld- und Güterkreislauf
1.2	Kaufkraft - Messung - Veränderungen	Film: Kaufkraft des Geldes, FT 2225 Preisindex
1.3	Inflation	schleichende, galoppierende
1.4	Außenwert des Geldes	Währung
1.5	Sparen - Bedeutung - Sparformen	Vermögenswirksame Anlageformen

**2 Der Zahlungsverkehr****8**

Die Schüler werden über die Möglichkeiten des Zahlungsverkehrs informiert und befähigt, am Zahlungsverkehr teilzunehmen.

2.1	Zahlungsarten - Barzahlung - Halbbare Zahlung - Bargeldlose Zahlung	Scheckzahlung Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift
2.2	Zahlungsverkehr durch Kreditinstitute	Formulare Skontoabzug, Rabatte
2.3	Zahlungsverkehr durch die Post	Formulare

**3 Die Soziale Marktwirtschaft****10**

Die Schüler gewinnen Einsicht in die Funktionsweise des Marktes. Sie lernen die Eigenschaften der Sozialen Marktwirtschaft kennen und begreifen schützende Maßnahmen des Staates im Sinne einer solidarischen Gesellschaft.

**3.1 Markt**

- Marktarten
- Preisbildung am Markt

Räumliche und sachliche Gliederung  
Einfluß von Angebot und Nachfrage

**3.2 Merkmale der Sozialen Marktwirtschaft**

- Stellung der Unternehmen
- Stellung der Arbeitnehmer
- Stellung der Verbraucher
- Schützende Maßnahmen des Staates

Z.B. Privateigentum an Produktionsmitteln,  
Wettbewerbsfreiheit, Gewerbefreiheit  
Z.B. freie Berufswahl, freie Wahl des  
Arbeitsplatzes  
Z.B. Konsumfreiheit  
Z.B. Kartellgesetz, Subventionspolitik,  
Verbraucherschutz, Sozialgesetzgebung

**1 Entlohnung der Arbeit**

6

Die Schüler begreifen eine angemessene und gerechte Entlohnung als wesentliches Interesse von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie erkennen Vor- und Nachteile von verschiedenen Lohnformen und werden sich des Unterschiedes zwischen Brutto- und Nettolohn bewußt.

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Probleme einer gerechten Lohnfindung   | Lohn als Existenzgrundlage<br>Lohn als Kostenfaktor               |
| 1.2 | Lohnformen<br>- Zeitlohn<br>- Leistungslohn<br>- Vor- und Nachteile der einzelnen Lohnformen | Lohnberechnung<br>Vgl. Lehrplan Fachrechnen/Technische Mathematik |
| 1.3 | Berechnung des Nettolohnes   | Lohnabrechnung  |

**2 Versicherungen**

8

Die Schüler werden über die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung informiert. Sie erkennen das Prinzip der Solidarhaftung dieser Versicherungsarten und begreifen ihre Beiträge als gesellschaftliche Notwendigkeit. Die Schüler lernen bei den freiwilligen Versicherungen das Individualprinzip kennen und erfahren, daß durch eine sinnvolle Auswahl der Versicherungsnehmer vor Nachteilen geschützt werden kann.

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 2.1 | Sozialversicherungen<br>- Arten<br>- Versicherungspflicht<br>- Beitragsregelung<br>- Versicherungsleistungen | Informationsmaterial der LVA und von<br>Krankenkassen   |
| 2.2 | Freiwillige Versicherungen<br>- Versicherungszweck<br>- Versicherungsleistungen                              | Verschiedene Versicherungen<br>Z.B. Sachversicherungen, Personenversicherungen,<br>Unterversicherung - Überversicherung |

Schulart: Sonderberufsschule - alle Typen  
Teilzeitunterricht

L-87/1469

Fach: Wirtschaftskunde

**3 Steuern****8**

Die Schüler erkennen, daß die Besteuerung nicht willkürlich erfolgt, sondern daß sie abgestimmt ist auf Bürger und Staat. Sie lernen die verschiedenen Erhebungsarten kennen und erfahren die Möglichkeit, zu viel entrichtete Steuern über den Lohnsteuerjahresausgleich zurückzufordern.

- |     |  |                                      |
|-----|--|--------------------------------------|
| 3.1 | Bedeutung der Steuern<br>Steuerarten<br>- direkte<br>- indirekte                                 | Einnahmequelle des Staates           |
| 3.2 | Besteuerung des Arbeitseinkommens<br>- Lohnsteuerkarte<br>- Steuerklassen<br>- Steuerprogression |                                      |
| 3.3 | Lohnsteuerjahresausgleich  | Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich |

**4 Arbeitsrecht****8**

Die Schüler lernen ihre Rechte und Pflichten kennen, die sich aus dem Arbeitsvertrag für ihre Berufstätigkeit ergeben. Sie werden über wichtige gesetzliche und vertragliche Regelungen des Arbeitsrechtes informiert. Die Schüler erfahren die Bedeutung von Tarifverträgen als kollektive Arbeitsverträge und werden über die Bedeutung des Betriebsrates informiert.

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 4.1 | Arbeitsvertrag<br>Abschluß<br>Rechte<br>Pflichten                      | Beispiel eines Arbeitsvertrages  |
| 4.2 | Kündigung<br>Kündigungsfristen<br>Kündigungsschutz                     | Außerordentliche und ordentliche Kündigung<br><br>Arbeitsgerichtsbarkeit |
| 4.3 | Tarifvertrag<br>Tarifpartner<br>Manteltarifvertrag<br>Lohntarifvertrag | Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften                                      |
| 4.4 | Arbeitskampf   | Streik, Aussperrung  |
| 4.5 | Betriebsrat  |  |